

Helvetia Versicherungen
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58
60311 Frankfurt a.M.

T +49 (0)69 1332-833
F +49 (0)69 1332-480
www.helvetia.de

Benjamin Kesten
Benjamin.Kesten@helvetia.de

Firma
BGM Express Logistik GmbH
Stuttgarter Str. 59
74321 Bietigheim-Bissingen

31.01.2020

Verkehrshaftungs-Versicherung (Speditionshaftung)
Versicherungsschein-Nr. 080.060.9000050.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz über oben genannte Police für die vertragliche Haftung aus entgeltlichen Verkehrsverträgen (Fracht-, Speditions- und Lagerverträge) als Frachtführer im Straßengüterverkehr, als Spediteur und Lagerhalter nach Maßgabe

- der deutschen gesetzlichen Bestimmungen für das Fracht- und Speditionsgeschäft, für den beantragten Deckungsumfang nach den §§ 407 ff. HGB, ausgenommen - § 451 bis 451 h HGB (Umzugsverträge);
- der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) Fassung 2003, 2016 und 2017;
- Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach Maßgabe des § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB (**2-40 SZR**);
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- Versichert sind auch Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht), wenn und soweit der Berechtigte diese gesetzlichen Ansprüche neben oder anstelle der Haftung aus dem Verkehrsvertrag geltend macht.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Versicherungsschutz besteht für

- Transporte mit landgebundenen Beförderungsmitteln
innerhalb Deutschlands und zwischen folgenden Staaten:

Andorra, Belgien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Vatikan, Türkei

- disponierte Lagerung des Versicherungsnehmers
im Lager Pleidelsheimer Str. 16, 74321 Bietigheim-Bissingen
im Lager Lahnstr. 31, 45478 Mülheim an der Ruhr
im Lager Roseckstr. 19, 72108 Rottenburg
im Lager Donastr. 12, 63452 Hanau
im Lager Stuttgarter Str. 69, Halle Nr. 25, 74321 Bietigheim-Bissingen
im Lager Industriestr. 38/38A, 28876 Oyten
gemäß ADSp Fassung 2003, 2016 und 2017

- aus sonstigen Verkehrsverträgen weltweit.

TRANSPORTGUT

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf allgemeines Speditionsgut, jedoch nicht auf die

- Beförderung und beförderungsbedingte Lagerung von Gütern, die der Versicherungsnehmer als Verfrachter (Seefahrt und Binnenschifffahrt), Luftfrachtführer oder Eisenbahnfrachtführer Im Selbsteintritt (tatsächlich) ausführt;
- Beförderung von lebenden Tieren und Pflanzen
- Beförderung und Lagerung von
 - besonders wertvollen oder diebstahlgefährdeten Gütern wie Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -zubehör, sowie Optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras).
Teilpartien mit einem Warenwert bis EUR 25.000 sind mitversichert, die Ersatzleistung je Schadenereignis hieraus ist jedoch mit EUR 50.000 begrenzt.
- Umzugsgut, Kraftfahrzeugen, abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern, Schwergut sowie Großraumtransporte,
- Kran- oder Montagearbeiten

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG • Direktion für Deutschland • Berliner Str. 56-58 • 60311 Frankfurt a.M. • T +49 (0)69 1332-0

Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht • Hauptsitz: St. Gallen/Schweiz • Hauptbevollmächtigter: Dipl.-Kfm. Volker Steck
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale • Kto: 25192030 • BLZ: 500 500 00 • IBAN: DE18500500000025192030 • BIC: HELADEFXXX

Registergericht Frankfurt a.M. HRB 39268 • USt-IdNr. DE 114106960 • VSt-Nr. 9116/807/00178 • FeuerschSt-Nr. 9116/837/00039

- Produktionsleistungen, werkvertragliche oder sonstige nicht speditiions-, beförderungs- oder lagerspezifische vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrag, die über die primäre Vertragspflicht eines Frachtführers, Spediteurs und Lagerhalters gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) hinausgehen. Hierzu zählen nicht das Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken und Verwiegen von Gütern, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind.

BEGRENZUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Schadenfall

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung

Die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall beträgt je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag

- für Frachtverträge:
 - bei Güterschäden EUR 1.250.000,00;
 - bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00;
 - für Speditiionsverträge:
 - bei Güter- (und Güterfolgeschäden) EUR 1.250.000,00;
 - bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00;
 - für Lagerverträge:
 - bei Güter- (und Güterfolgeschäden) EUR 150.000,00;
 - bei Güter- (und Güterfolgeschäden), Donaustr. 12,63452 Hanau EUR 500.000,00;
- Bei Differenzen zwischen Soll- und ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal 50.000 EUR, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle
- bei reinen Vermögensschäden EUR 70.000,00;
 - für Ansprüche durch eine Zollbehörde:
 - je Tatbestand (Handeln und Unterlassen mit der Folge einer Inanspruchnahme durch eine Zollbehörde) EUR 25.000,00;
 - für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens - EUR 100.000,00;

- Schadenereignis

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis:
Der Versicherer leistet höchstens EUR 2.500.000,00.

Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn der Gesamtanspruch die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigt.

- Jahresmaximum

Begrenzung der Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr:

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres beträgt EUR 4.000.000,00.

Zusätzliche Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden:

In Fällen, bei denen vom Anspruchsteller geltend gemacht wird, daß der Schaden vom Versicherungsnehmer, seinem gesetzlichen Vertreter oder seiner leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, durch eine Kardinalpflichtverletzung oder durch das sogenannte "Grobe Organisationsverschulden" verursacht worden ist, besteht eine über die gesetzliche oder vertragliche Regelhaftung hinausgehende Versicherungsleistung unabhängig vom Schadenfall und -ereignis nur bis maximal EUR 100.000,00 pro Versicherungsjahr für alle versicherten Verkehrsverträge.
§ 158 b VVG bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße


Helvetia
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Berliner Straße 56-58
60311 Frankfurt

Helvetia Versicherungen
Transport/Verkehrshaftung